



Buchholz, April 2024

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

wie schon in den vergangenen Schuljahren gibt es auch im kommenden Schuljahr die Möglichkeit, Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes auszuleihen.

Wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen wollen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und geben Sie es Ihrem Kind wieder mit in die Schule zur Abgabe beim Klassenlehrer:in oder im Sekretariat bis spätestens **Freitag, 31. Mai 2024**.

Den Schulbuchlisten können Sie entnehmen, welche Lernmittel zu welchem Paketpreis entliehen werden können.

**Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis zum 07. Juni 2024 auf dem Schulkonto eingegangen sein.**

Die Zahlung ist per Überweisung auf folgendes Konto vorzunehmen: Konto: Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN:DE17 2075 0000 0060 0311 43, BIC:NOLADE21HAM  
Land Niedersachsen, Realschule Am Kattenberge

**WICHTIG! Bitte bei der Überweisung unbedingt angeben: Verwendungszweck: MQ2425LM Vorname Name (der Schülerin / des Schülers) Klasse**

**Wer die vorgegebene Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, nicht am Leihverfahren teilzunehmen und alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es **kein** Mahnverfahren geben wird.

Von der **Zahlung des Entgeltes freigestellt** sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder,
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG),
- Asylbewerberleistungsgesetz,

wenn der Anmeldung ein **entsprechender Nachweis** in Kopie beigelegt bzw. der Schule vorgelegt wird. Ohne Nachweis ist die Leihgebühr von Ihnen zu entrichten.

**Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** können auf dem Anmeldeformular einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen. Sie müssen je Kind **80% des Entgeltes** zahlen. Ohne Nachweis ist die volle Leihgebühr von Ihnen zu entrichten.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler\*innen gegen Vorlage eines Schülersausweises ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Bei epochalen Fächern werden die Bücher teilweise auch nur für das betreffende Halbjahr ausgegeben. Die Bücher der Lernmittelausleihe sind für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt. Die Ausleihenden erhalten daher sowohl bereits benutzte als auch neue Bücher. In allen Jahrgängen werden Schulbücher ausschließlich als Printbücher verliehen.

Sollten sich Rückfragen ergeben, können Sie diese gern an [schulbuch@rsamkattenberge.de](mailto:schulbuch@rsamkattenberge.de) richten. Ihr Anliegen wird dann schnellstmöglich beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Linder  
Realschulrektor